

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 90 (2010)
Heft: 980

Artikel: Wider die Verschleierung : Überlegungen zur Burka-Frage oder Die Fortsetzung des Kulturkampfes mit anderen Mitteln
Autor: Jauch, Ursula Pia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-168547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wider die Verschleierung

Überlegungen zur Burka-Frage oder Die Fortsetzung des Kulturkampfes mit anderen Mitteln

Ursula Pia Jauch

Wir bilden uns viel darauf ein, aufgeklärt, tolerant und säkular zu sein. Dabei vergessen wir leicht, dass es eines jahrhundertlangen Kulturkampfes bedurfte, um diesen Werten zum Durchbruch zu verhelfen. Und wir blenden aus, dass es heute nicht weniger als früher ein klares Bewusstsein für diese Werte braucht, um sie zu erhalten – notfalls auch gegen den Widerstand jener, die in die Zeit vor dem Kulturkampf zurückmöchten.

Die muslimische Einwanderung wäre kein Sonderproblem, wenn der Islam sich in der Vielfalt seiner Ausprägungen zeigte. Wie in den anderen Religionen, gibt es auch im Islam viele Schattierungen, vom milden Sufismus bis zum radikal-fundamentalen Islamismus. Jene muslimischen Einwanderer, die zwar eine religiöse Bindung suchen oder kennen, aber assimilationsbereit und tolerant sind, sind meistens unauffällig. Sie halten sich an die herrschenden Landessitten, sind vielleicht sogar froh, dem Fundamentalismus in ihren Herkunftsländern entronnen zu sein und anderswo neue Lebenschancen zu finden. Dies gilt insbesondere auch für viele muslimische Frauen, denen der religiöse Dogmatismus (und damit verbunden die machistische Dominanz) ein Greuel ist und die ihr Leben selbst in die Hand nehmen wollen.

Im Koran selbst gibt es – darin sind sich die Experten einig – kein Gebot, wonach Frauen ihre Haare oder gar ihr Gesicht bedecken müssen, um gottgefällig zu leben. Insofern ist die Burka – wie jede Ganzkörperverschleierung und jede Vermummung – ein klares Symbol für die Unterwerfung des Denkens unter die dogmatische Hoheit einer Religionsauslegung oder einer nicht dialogbereiten Denkhaltung. Wenn eine Frau heute in die Schweiz oder in ein nichtislamisches Land einwandert und in der Öffentlichkeit weiterhin die Burka trägt, so setzt sie äußerlich ein Zeichen dafür, dass sie den Dialog mit ihrem Gastland nicht aufnehmen will – unabhängig davon, was sie selber unter dem Schleier denkt, ob ein Mann sie gezwungen hat, die Burka anzuziehen, oder ob sie selber gar nicht weiß, was eigentlich mit ihr in der Migration passiert.

Ein Mensch, der sein Gesicht nicht zeigt und seinen Mund verhüllt, ist kein Ansprechpartner. Der Dialog setzt ein Gesicht, eine Stimme, ein Denken voraus. Die Burka in einem fundamental-islamischen Staat ist etwas anderes als in einer säkularen und toleranten Demokratie. Es kommt auf den Kontext an. Eine Burkaträgerin im theokratischen Teheran oder eine Burkaträgerin auf dem Bundesplatz in Bern sagen nicht das gleiche aus.

Für die Schweiz gilt – im Sinne einer Integrationspolitik, die die Rechte, aber auch die Pflichten der Immigranten beachtet – ganz klar, dass die Burka (wie jede Vermummung) unerwünscht ist. Zudem ist die Burka ein Symbol, an dem sich die verletzlichen Fragen des einstigen Kulturkampfes aufs neue stellen. Die Schweiz hat im Kulturkampf im 19. Jahrhundert – bei der Auseinandersetzung zwischen den Protestanten und den Katholiken – einen schmerhaften und nicht einfachen Lernprozess in Sachen liberale Werte, Aufklärung und Säkularisierung durchgemacht. Eine letzte Welle dieses Kulturkampfes hat sich bei der langwierigen Frage um die politischen Rechte der Frauen gestellt. Dass die Frauen in der Schweiz erst 1971 die politischen Rechte – also ein Gesicht und eine Stimme – erhielten stellt eine

Im Koran selbst gibt es kein Gebot, wonach Frauen ihre Haare oder gar ihr Gesicht bedecken müssen, um gottgefällig zu leben.

noch immer nicht verheilte Wunde im historischen Gedächtnis der Schweiz dar, eine Wunde, deren lange Schatten sich wohl auch bei der Anti-Minarett-Abstimmung gezeigt haben: zum von Männern dominierten Fundamentalismus, wie auch immer er im einzelnen aussehen mag, will niemand zurück.

Der demokratische Lernprozess verläuft zwar langsam, aber nachhaltig. Ein Teil des Islams – wenn auch nur ein kleiner – hat die Säkularisierung nicht durchgemacht und verneint unsere demokratischen Grundwerte. Es zeugt von einem tiefverankerten republikanischen Bürgersinn, dass eine demokratische Wertegemeinschaft wie die Schweiz, die zwar die Rechte der Minderheiten, aber auch die der – säkularisierten – Mehrheit achtet, hier empfindsam reagiert.

Die Errungenschaften dieses erfolgreichen Kulturkampfes dürfen nun nicht preisgegeben werden. Dies gilt für jede Form von Radikalismus. Es ist also weder damit getan, dass das Burkaträgen zur Privatsache erklärt wird, noch indem man argumentiert, dass sich wegen sechs oder sieben Burkaträgerinnen per se das Problem nicht stelle.

Bei Touristinnen, die eine Burka tragen, stellen sich ohnehin nicht dieselben Fragen. Bei ihnen geht es nicht um Assimilation und Dialog, sondern um einen vorübergehenden Aufenthalt zu touristischen Zwecken. Dennoch ist das Tragen einer Burka auch hier problematisch. Zum Vergleich: kein anständiger Europäer würde eine Moschee mit Schuhen betreten; kaum eine Geschäftsfrau oder Politikerin würde im islamischen Ausland – sofern dies Protokoll ist – eine kurzzeitige und den Sitten des Gastlandes entsprechende Haarbedeckung verweigern. Dabei geht es nicht um ein Symbol für Anpassung an ein dogmatisches Denken. Es geht vielmehr um die universalen zivilisatorischen Gepflogenheiten des Gastrorechtes.

Mit der jüngsten Einwanderung aus dem muslimischen Raum stellen sich aber Fragen, die, sofern sie nicht ernstgenommen werden, in der Bevölkerung die Stimmung eines neuen Kulturkampfes fördern könnten. Das hat auch das – überraschende – Ergebnis der sogenannten Anti-Minarett-Initiative gezeigt. Diese Abstimmung hatte insofern eine stark symbolische Bedeutung, als es in ihr sachlich nicht um das vermeintliche Minarett ging, sondern letztlich um eine Frage, die an den alten Kulturkampf in der Schweiz

Jede Gesichts- oder Ganzkörpervermummung ist in einem demokratischen Rechtsstaat unerwünscht.

anknüpfte: Sollen die Werte der Säkularisierung und der Trennung von Staat und Religion/Kirche wieder rückgängig gemacht werden oder nicht? Soll einer kleinen radikalen Schicht von Islamisten, die weder in ihren Herkunftsändern noch in den Ländern ihrer frei gewählten Auswanderung sich durch Toleranz auszeichnen, tolerant begegnet werden? Soll man mit Intoleranten tolerant umgehen? Soll man die – vorgeblich religiös begründeten – Verschleierungs- und Sittsamkeitsgebote für Frauen nun, im aufgeklärten frühen 21. Jahrhundert, aus Gründen einer aufklärerischen Wertetoleranz zulassen?

Sowohl im jüdischen, im christlichen wie auch im islamischen Glauben gibt es Bekleidungsregelungen, die nur Frauen betreffen. Die jeweiligen Auslegungen der heiligen Texte sind in Männerhand. Es geht nicht um religiöse Fragen, sondern um die Reste eines patriarchalen und paternalistischen Denkens, das in gewissen Kulturen noch immer tief verwurzelt ist, auch wenn es von der Philosophie der Aufklärung längst als Vorurteil ad acta gelegt worden ist.

Ich bin der Meinung, dass aus religiösen Gründen verschleierte Frauen in der Schweiz unerwünscht sind, weil sie die Errungenschaften der Aufklärung und des Selberden-

kens negieren, weil sie ein Symbol sind für den Widerstand gegen die Pflicht zu Assimilation und Integration; und weil sie denjenigen, die sich assimilieren und integrieren wollen, in den Rücken fallen.

Ein klares Verbot bzw. eine Ächtung der Burka – zusammen mit anderen Formen der Gesichts- oder Ganzkörpervermummung – halte ich für angezeigt, auch wenn über die beste rechtsstaatliche Form dieser Ächtung noch nachzudenken ist. Es handelt sich darum, ganz konsequent überall klarzumachen, dass Vermummung und Verschleierung – aus religiösen oder anderen Gründen – nicht erwünscht sind, und dass verummigte oder verschleierte Frauen und Männer nicht in den Genuss der Leistungen des Sozialstaates kommen und von behördlichen Organen auch nicht empfangen und nicht als Gegenüber verstanden werden. Wer auf Rechte Anspruch erhebt, hat auch Pflichten zu befolgen. Es gibt keine Rechte ohne Pflichten.

Zudem gilt es, die Bedeutung des von Fundamentalisten immer wieder als Kampfargument eingebrachten Wortes «Religionsfreiheit» zu klären. Religionsfreiheit bedeutet nicht, dass jemand im Namen einer Religion die Freiheit hat, sich für sich selbst Sonderregelungen gegenüber einem Gemeinwesen herauszunehmen. Religionsfreiheit bedeutet, dass niemand zu einem religiösen Bekenntnis gezwungen werden kann und auch niemand jemanden zu einem religiösen Bekenntnis oder zum Tragen eines religiösen Symbols zwingen darf. Wer jemanden im Namen einer Religion zum Tragen einer Burka anhält oder verpflichtet, verstößt gegen die Religionsfreiheit. Wer das Tragen einer Burka – oder einer Gesichtsvermummung – in der schweizerischen Öffentlichkeit toleriert, setzt sich klar von den öffentlichen Werten der demokratischen Zivilgesellschaft ab. Es gibt keine Sonderregelungen für Aufklärungsverweigerer.

Das vermeintlich «feministische» Argument, dass Frauen eine Burka «mit Eleganz und Selbstbewusstsein» tragen, mag in islamisch-fundamentalistischen Ländern gelten, wo den Frauen wegen des theokratischen Regimes nichts anderes übrig bleibt. Aber wer in einem demokratischen Rechtsstaat wie der Schweiz argumentiert, das Tragen der Burka sei von den Frauen selbst gewollt, wiederholt bloss jene autokratischen Positionen der Frauenstimmrechtsgegner vor 1971, die argumentierten, die Frauen selbst wollten ja gar keine politischen Rechte.

Jede Gesichts- oder Ganzkörpervermummung ist in einem demokratischen Rechtsstaat unerwünscht, ob die Vermummung nun religiös oder kulturell begründet wird. Die demokratische und säkulare Gemeinschaft besteht aus Bürgern, die vernunft- und diskursfähig sind, eine Meinung und eine Stimme haben, sich gewaltfrei artikulieren und die ihr Gesicht – ohne das es keinen Dialog gibt – offen zeigen.

URSULA PIA JAUCH, geboren 1959, ist Titularprofessorin für Philosophie an der Universität Zürich. Der Beitrag ist eine gekürzte Fassung einer längeren Stellungnahme.